

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hin und wieder sieht man wohl in der Weite Sektionen entstehen. In der Wirklichkeit sind es nur Wolken gewesen, die vom Winde verweht wurden und wir sind wieder auf uns selbst angewiesen. Darum müssen auch wir selbst die Lösung finden.

Wir benötigen also ein Deckungskapital von über 1000 Franken, um unsere Zeitschrift im vollem Umfange bis zum Jahresende ungeschmälert* erscheinen zu lassen, oder aber, wir müssen auf diese oder andere Art eine zwangsweise Einschränkung erfahren, womit wir dem Ansehen der Zeitschrift und demjenigen des Vereins wirklich keine guten Dienste erweisen.

Wir wollen also die für uns härtere Seite wählen, wenn sie uns auch etwas schwer fällt.

Wir appellieren an den Opfersinn unserer Mitglieder, **aber ein letztesmal**. Das nächste Jahr soll Remedur bringen, indem der Jahresbeitrag erhöht wird.

Infolge dieser Beitragserhöhung könnte dann der Fall eintreten, dass unsere Mitgliederzahl etwas zusammenschrumpfen würde. Darum ist es von Gutem, wenn man die Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam macht, dass wir auf die bisherige Art nicht mehr weiter «kutschieren» können.

Es ist unumgänglich nötig, dass die Vereinsleiter mit ihren Mitgliedern Fühlung suchen und ebenso der Zentralvorstand mit den Einzelmitgliedern.

Gerade bei diesen Einzelmitgliedern besteht die grosse Gefahr, dass sie sich in ansehnlicher Zahl vom Vereine abwenden, denn diese Einzelmitglieder zie-

*) Sie ist bereits mit 8, statt mit 16 Seiten erschienen Red.

hen nicht annähernd den gleichgrossen Nutzen aus unserem Zentralvereine, wie unsere Mitglieder aus den Sektionen.

Ihre Interessen können nur durch die Zeitschrift gefördert werden. Darum müssen wir darnach trachten, unsere Zeitschrift mit leichtfasslichem Stoffe zu bereichern.

Aber auch die Lokalvereine sehnen sich manchmal nach mehr Fühlung mit der Zentralleitung, die ihnen leider zu wenig zuteil wird; es sind dies Aeusserungen, die in den Vereinen ab und zu fallen.

Auf dem Platze Zürich ist die Sammeliste in voller Zirkulation; sie wird wider alles Erwarten bedacht. Der Sektionsvorstand hat die Sache wunderbar vorbereitet; der Präsident legte sich dabei ganz besonders ins Mittel.

Die Sammlung der nur 15 Versammlungsteilnehmer ergab den erstaunlichen Betrag von 68 Franken. Der Kassier waltet seines Amtes, indem er jedes, der Versammlung nicht beigewohnte Mitglied persönlich aufsucht.

Auf diese ausserordentliche Art, hoffen wir eine beträchtliche Summe zusammen zu bringen und wünschen, dass dieses Mittel auch in andern Sektionen angewendet werde. Dies selbstredent nur in höflicher Form, ohne jegliche Beeinflussung.

Ueber uns Zürcher hört man in der Welt draussen oft verschiedenerei Urteile. Man zählt uns noch gerne zu den Gefühls- und Herzlosen, aber in dieser Aktion dürfen wir uns als nachahmenswertes Vorbild empfehlen, ohne dabei unverschämt zu gelten, denn wir tun es um eine gute Sache.

Verschiedenes.

Statutenrevision.

Von J. Schifferle, Zürich.

In der Pilzflora ist wiederum für ein Jahr die Winterruhe eingeleitet und die Bestimmungsabende haben ihren Abschluss gefunden.

Mit dem sukzessiven Zurückbleiben der Pilze kann man auch ein Abflauen der Interessen einzelner Mitglieder schwinden sehen, sodass die Monatsversamm-

lungen nur noch schwach besucht werden.

Man will also keine reine Vereinspolitik pflegen, ist vielmehr in gutem Glauben, solcher fernbleiben zu dürfen, bis im Sommer die Bestimmungsabende wieder beginnen.

Dem ist aber nicht so, denn den Vereinsmitgliedern liegt momentan eine ernste Arbeit bevor, welche nicht weiter aufgeschoben werden darf.

Allen Sektionen sind in letzter Zeit Vorlagen zum Studium der neuen Zentralstatuten durch den Zentralvorstand zugekommen, welche von der Delegiertenversammlung sanktioniert werden müssen.

Unsere Vereinsangelegenheiten haben im Laufe der Jahre einen solchen Umfang angenommen, dass man sich mit den bisherigen, sozusagen provisorischen Statuten nicht mehr zurecht finden konnte.

Statutenberatungen beanspruchen immer viel Zeit und bedeuten für Delegiertenversammlungen wahre Schreckensgespenster, sodass es notwendig sein wird, solche in den Sektionen so vorzubereiten, dass sie mit wenig Zeitverlust an der Delegiertenversammlung bald durchberaten und angenommen werden können.

So leicht wie das letzte Mal können und dürfen wir schon nicht mehr darüber hinweg gehen, weil wir im heutigen Rahmen mit wichtigen Verträgen uns Rechte und Pflichten auferlegen, die eingehend beraten sein wollen.

Es ist unbedingt notwendig, dass sich jede Sektion an Hand des Zivilgesetzbuches ernsthaft an die Beratung macht, damit es den Delegierten ein Leichtes sein wird, in kurzer Zeit solche fertig zusammen zu stellen.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Vorlage, wie sie vorliegt, sehr undeutlich abgefasst ist, aber umso schneller und deutlicher kann man deren Mängel herausfinden.

Man liest darin viel von Mitgliedern, Einzelmitgliedern, Aktivmitgliedern und so weiter.

Wer sind nun diese Mitglieder ect.? Meiner Ansicht nach besteht der Zentralverband wie bis anhin: aus Sektionen, Einzelmitgliedern und Korporationen. Der Zentralvorstand stellt auch nur für diese entsprechende Statuten auf.

Die Sektionen dagegen bestehen aus Mitgliedern, für deren Aufnahme oder Ausschluss ihre sich selbst gegebenen Statuten Gültigkeit haben.

Diese Mitglieder unterstehen also nicht direkt den Zentralstatuten, jedoch dürfen die lokalen Statuten den ersteren nicht widersprechen.

Zum Auflösen des Zentralverbandes können nicht eine gewisse Anzahl Mitglieder oder Sektionen solches beschliessen, weil leicht der Fall eintreten könnte, dass grössere Sektionen mit ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den Willen kleinerer Sektionen willkürlich handeln könnten, und das muss deutlich nach unserem Gemeinwillen gemodelt werden.

Das Zivilgesetzbuch spricht darüber ein deutliches Wort.

Wir müssen ganz deutlich auseinander halten, wer Mitglied des Zentralverbandes und wer Mitglied einer Sektion ist, weil dies mit der Haftpflicht des Einzelnen verquickt werden könnte.

Auch ist es meine Ansicht, dass die Zentralstatuten nicht jedem Sektionsmitgliede ausgehändigt werden sollen, sondern nur jeder Sektion, Korporation und Einzelmitgliedern.

Die Sektion Zürich hat sich reiflich mit der Angelegenheit befasst, und findet es für notwendig, dass eine spezielle Kommission eingesetzt werde, welche diese Vorlage spruchreif behandeln sollte.

Dieser Kommission sollte aus jeder Sektion ein Mitglied zugedacht werden, das sich mit den übrigen Mitgliedern anderer Sektionen in Verbindung setzt, um deren eventuell abgeänderte Anträge zu vergleichen.

Am Vorabend der Delegiertenversammlung könnte diese Kommission in Zürich tagen und alle Vorarbeiten so treffen, dass sie in Zeit von einer Stunde von den Delegierten angehört und die Vorlage angenommen werden könnte.

Auf diese Art würde kostbare Zeit gewonnen; die Mehrkosten wären kaum erwähnenswert.

Auch wird es uns wohl möglich sein, diesen Einzelnen Privatbetten verschaffen zu können.

Auf diese Art, und mit Hilfe unserer Zeitschrift kann diese Frage gelöst wer-

den, oder soll man über solche wichtige Angelegenheiten nicht im Organe verkehren dürfen? Ist das nicht Stoff?

Immer hört man, es fehle an geeignetem Stoff für unsere Zeitschrift, warum wird kein solcher verarbeitet, wenn er doch in Hülle und Fülle gefunden werden kann?

Es ist bedauerlich, dass von einem verhältnismässig grossen Verbands nur einzelne wenige sind, die die Spalten der Zeitschrift in Anspruch nehmen.

Doch haben wir Mitglieder aus allen Schichten und Ständen unter uns, denen es möglich wäre das Heft zu bereichern.

Wenn wir alle Arbeiten, wie sie geplant sind, an der Delegiertenversammlung gebührend erledigen wollten, so würde dies mindestens den ganzen Tag in Anspruch nehmen.

Auch ist man sich schon gewöhnt, dass im gleichen Schachzuge auch die „*Wissenschaftliche Kommission*“ am Delegiertenorte besammelt wird, weil ihre Mitglieder meistens auch als Delegierte amten. die Reise für zwei Zwecke dient.

Wäre es nicht ratsam, diese Kommission ebenfalls schon am Samstag vor der Delegiertenversammlung einzuberufen, um auch dadurch Zeit gewinnen zu können.

Anmit ersuche ich die Sektionsvorstände und den Zentralvorstand, die Sache an Hand zu nehmen. Damit wäre auch mein Wunsch erfüllt.

Mitteilung der Geschäftsleitung,

betr. die schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde.

Die finanzielle Lage der Zeitschrift ist zur Zeit keine günstige. Die Frage über ihren Fortbestand wird den Zentralvorstand und die nächste Delegiertenversammlung ernstlich beschäftigen. Die schlimme Lage rührt einestheils vom Ausbleiben der Inserate und andernteils von den zu niedrig angesetzten Beiträgen der Vereinsmitglieder her. Die Zeitschrift hat sich aber in den zwei Jahren ihres Bestehens viele Freunde erworben und ihren Zweck, in der Pilzkunde belehrend und aufklärend zu wirken, so vortrefflich erfüllt, dass ein Eingehen derselben höchst bedauerlich wäre. Für dieses Jahr hat man sich beholfen mit der Sammlung von freiwilligen Beiträgen.

Von verschiedenen Sektionen sind schon recht ansehnliche Beiträge eingegangen und stehen noch in Aussicht, so dass für dieses Jahr sehr wahrscheinlich die finanziellen Mittel genügen dürften. Diese Bereitwilligkeit der Mitglieder, für ihre Zeitschrift Opfer zu bringen, ist gewiss ein gutes Zeichen ihrer Beliebtheit sowohl als auch eine Anerkennung der Arbeit der Redaktoren.

Für die Zukunft aber muss nun eine Sanierung vorgenommen werden. Eine solche lässt sich bewerkstelligen durch Vermehrung der Einnahmen und durch Einsparungen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von Fr. 2.— auf Fr. 3.— lässt sich kaum umgehen. Es wird übrigens nirgends eine Monatsschrift geben, deren Abgabe zu einem Jahresabonnement von nur Fr. 2.— möglich ist, also auch der unsrigen nicht. Weitere Einnahmen würden auch vermehrte Inserate bringen. Bei einer richtig organisierten Propaganda liessen sich gewiss noch mehr Inserationen auftreiben. Einsparungen würden sich ergeben, indem man während der Winterszeit den Umfang der Zeitung reduzieren würde.

Rechnen wir zirka 900 Sektionsmitglieder à Fr. 3.— Fr. 2700.—
60 Einzelmitglieder » 3.— » 180.—
Zirka 60 Abonnenten » 6.— » 360.—
Inserate zirka » 660.—
so würde das einen Betrag ausmachen von Fr. 3900.—, was für die Zeitung genügen dürfte.

Ein weiterer Uebelstand ist der, dass zu Beginn des Jahres dem Kassier gewöhnlich keine oder höchst ungenügende Barmittel zur Verfügung stehen. Der Zentralvorstand hat daher beschlossen, Anteilscheine à 10 Fr. auszugeben; diese sind unverzinslich. Alle Jahre sollen 20% derselben herausgelöst und zurückbezahlt werden. Das Zeichnen von Anteilscheinen wird allen Mitgliedern aufs wärmste empfohlen, da ausser der Einbusse eines geringen Zinses kein Risiko dabei ist. In Burgdorf sind bereits solche gezeichnet und teilweise geschenkt worden. Ebenso hat der Vorstand der Sektion Burgdorf beschlossen, der Hauptversammlung zu beantragen, 5 Anteilscheine zuhanden der Sektion zu zeichnen.